Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 44. Danzig, den 29. Oktober. 1859.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. In vielen Ortschaften des Kreises findet unter dem liederlichen Theile des Gesindes noch immer die verderbliche Gewohnheit statt, daß dasselbe beim Wechsel der Dienstherrschaft um Martin und beziehungsweise zu Elisabeth den empfangenen Lohn, statt dafür Kleidung für den Winter anzuschaffen, in den Schankstellen vergeudet, sich sogar Tage lang in den Krügen umhertreibt und nicht eher den neuen Dienst antritt, bis eingetretener Mangel an Geld und an veräußerlicher Habe dazu nöthigt.

Um diesem, unter dem Namen „Martinfeier“ bekannten Unwesen entgegen zu treten, gebe ich den Gastwirthen, Krügern und Schänkern hiermit auf, keinem Gesinde, namentlich in dieser Umzugzeit, im Uebermaße Getränke zu verabfolgen und keinem Gesinde, in der Zeit vom 10. bis 21. November d. J. einschließlich, an einem Tage einen längeren als einhalbstündigen Aufenthalt im Schankhause zu gestatten, auch dann nicht, wenn etwa die Brodherrschaft selbst oder von ihr beauftragte Personen unter dem Vorgeben, mit dem Gesinde verrechnen zu wollen, dasselbe begleiten.

Gewerbtreibende, welche dieser Verfügung nicht pünktlich nachkommen, verfallen in eine sofort vollstreckbare Strafe bis zu 10 Thalern für jeden Uebertretungsfall und haben nach Bewandniß der Umstände die Entziehung der Concession zum Schankbetriebe zu gewärtigen. Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter werden bei amtlicher Rüge noch ganz besonders verpflichtet, über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und etwanige Contraventionen sofort zur Anzeige zu bringen, auch in der erwähnten Zeit nirgend öffentliche Tanzbelustigungen zu verstatten.

Ist der Befehl in irgend einer Schankstelle nicht anders durchzusetzen, so ist dieselbe auf die oben erwähnte Zeit gänzlich zu schließen und nur für die Reisenden und für den Verkauf über die Straße offen zu halten.

Danzig, den 25. October 1859.

No. 1078/10. Der Landrath v. Brauchitsch.

2. Die nachgenannten Militairpflichtigen, welche von der Kreis=Ersatzcommission im Monat April, resp. August d. J., brauchbar befunden worden sind, haben vor der Departements=Ersatzcommission im vorigen Monate und zur Einstellung Anfangs dieses Monats gefehlt.

Die in Rubrik 5 genannten Ortsbehörden werden aufgefordert, nach denselben Ermittelungen anzustellen und sie binnen 8 Tagen unter Mitgabe des bezüglichen Berichts hieherzusenden, oder mir in gleicher Frist bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung anzuzeigen, wo sie sich gegenwärtig aufhalten, und weshalb sie sich nicht vor der Departements=Ersatzcommission gestellt haben.

Laufende No.	Namen der auszuhebenden Ersatz-Mannschaften.	Geburts-Ort.	Aufenthalts-Ort.	Datum der Geburt.			Größe.			Stand oder Gewerbe.	Religion.
				Tag.	Monat	Jahr.	Fuß.	Zoll.	Strich.		
1	Maczewski, Emil Robert.	Czimanowo, Kreises Posen.	Hohenstein.	5	April.	39	5	6	3	Müllergesell	Ev.
2	Reddig, Adolph.	Einlage.	Strohdeich.	8	Septb.	37	5	2	2	Oberkahnschiffer.	Ev.
3	Lechner, Christian.	Bruschen, Kreises Pilkallen.	Neuendorf.	30	Octob.	37	5	2	3	Schmiedegesell.	Ev.
4	Litzbarski, Johann.	Ostroschken.	Praust.	5	Novb.	37	5	6	—	Knecht.	K.
5	Grunau, Fr. Reinhold Erdm.	Danzig.	Praust.	12	Janu.	39	5	5	—	Riemergesell.	Ev.
6	Brzeski, Michael Stanisl.	Kl. Kleschkau.	Kladau.	15	Juli.	39	5	3	2	Knecht.	K.
7	Knuth, Julius Albert.	Sparsel, Kreises Stettin.	Gischkau.	29	Juni.	39	5	3	3	Müllergesell.	Ev.
8	Groth, Johann.	Gr. Zünder.	Gemlitz.	19	Juni.	37	5	1	3	Zimmerbursche.	K.
9	Flischkowski, Johann.	Ramlin, Kreis. Carthaus.	Ohra.	22	Mai.	36	5	2	—	Schmiedegeselle.	K.
10	Foth, Heinrich Wilhelm.	Gr. Czapielken, Kreis Carthaus.	Ohra.	6	Octob,	36	5	—	3	Knecht.	K.
11	Brillowski, Karl August.	Carthaus.	Müggenhall.	14	Mai.	35	5	1	1	Knecht.	Ev.
12	Mirau, Peter Eduard.	Kl. Zünder.	Wotzlaff.	1	Juli.	39	5	2	—	Müllergesell.	Ev.

Danzig, den 20. October 1859.

No. 827/10. Der Landrath von Brauchitsch.

3. Zur Verhinderung **der böswilligen Beschädigungen der Bäume längst der öffentlichen Wege**, der Wegweiser, Brücken und ähnlicher für den öffentlichen Nutzen bestimmten Gegenstände im hiesigen Kreise hat der Kreistag beschlossen, **Prämien bis zu 10 Rthlr.** für solche Entdeckung der Thäter, so daß diese bestraft werden, zu bewilligen.

Die Orts-Obrigkeiten und die Schulzen werden aufgefordert den Beschluß allgemein bekannt zu machen, und selbst alles zu thun, damit die Maaßregel von Erfolg sei, und die gerade in hiesiger Gegend bis zu einem hohen Grade ausgebildete Rohheit, mit welcher von muthwilligen Buben gegen die Anpflanzungen von Bäumen verfahren wird, kräftig unterdrückt werden. — Daß nach § 282. des Strafrechts Jeder, der Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege oder Anlagen dienen, vorsätzlich zerstört oder beschädigt, mit Gefängniß **nicht unter 14 Tagen bestraft wird**, ist gleichfalls in Erinnerung zu bringen. Auch haben die Schullehrer, denen hievon durch die Ortsbehörden Kenntniß zu geben ist, es sich besonders angelegen sein zu lassen, schon in den Kindern durch häufige Ermahnungen den Sinn für die Erhaltung und den Abscheu und die Furcht vor der Zerstörung öffentlicher Anpflanzungen und ähnlicher Anlagen zu erwecken und zu befestigen.

Danzig, den 25. Oktober 1859.

No. 1076/10. Der Landrath v. Brauchitsch.

4. Der Einsasse Johann Jakob Lange zu Pietzkendorf ist zum Schulzen für diese Dorfschaft ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 15. Oktober 1859.

No. 547/10. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Unter den **Schaafen in Schellmühl** sind die **Pocken** ausgebrochen.

Danzig, den 26. Oktober 1859.

No. 996/10. Der Landrath v. Brauchitsch.

6. Das Resultat der Kreis-Communalkassen-Verwaltung für das Jahr 1858 bringe ich, nachdem die Rechnung geprüft und richtig befunden ist, hiemit zur allgemeinen Kenntniß des Kreises.

Einnahme ist gewesen:

Titel		rtl.	sgr.	pf.
Titel I.	Bestand der vorjährigen Rechnung .	868 rtl.	1 sgr.	1 pf.
„ II.	Reste aus Vorjahren	7 „	27 „	6 „
„ III.	Einnahme aus dem laufenden Jahre.			
	1) Kreiscommunalsteuern	2891 „	5 „	— „
	2) Für Jagdscheine	169 „	— „	— „
	3) Zinsen von dem Kreiscommunalvermögen von 5425 rtl. Pfandbriefen	189 „	26 „	3 „
	4) Ad extraordinario (namentlich Strafen von Wehrmännern für unterlassene Meldung, Entschädigung für ein während der Landwehrübung crepirtes Pferd)	141 „	— „	— „
	Summa	4266 rtl.	29 sgr.	10 pf.

Ausgabe ist gewesen:

Titel		rtl.	sgr.	pf.
Titel I.	Zuschuß zu den Kosten für gestellte Landwehr-Uebungspferde	1577 „	19 „	6 „
„ II.	Kosten des Kreisersatzgeschäfts . .	151 „	15 „	— „
„ III.	Kosten der Schutzblattern-Impfung .	231 „	— „	— „
„ IV.	Druck- und Buchbinderkosten für Impfrollen, Kreistagspropositionen u. s. w., Botenlohn für Einladungen zu den Kreistagen und dgl.	63 „	18 „	— „
Titel V.	Kosten des Kreisgefängnisses . . .	67 „	6 „	— „
„ VI.	Tantieme des Rendanten der Kreiscommunalkasse	135 „	28 „	9 „
„ VII.	Unterstützungen für Veteranen . .	360 „	— „	— „
„ VIII.	Nichts.			
„ IX.	Ad extraordinario (namentlich für extraordinaire Schulrevisionen der Herren Kreisschulinspectoren, für die Erneuerung der Grenztafeln an den Kreisgrenzen, für die vorläufige Veranschlagung von Kreischausseebauten, Prämien für die Anzeige von Baumfrevlern, Kosten für Aufbewahrung des Kreiscommunalfonds bei der Bank u. s. w. .	307 „	17 „	6 „
	Summa	2894 rtl.	14 sgr.	9 pf.

Es verblieb also ein Bestand von . . . . 1372 rtl. 15 sgr. 1 pf. der in dies Jahr übernommen ist.

Danzig, den 18. October 1859.

No. 99 3/10. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. Die Ortserheber des Kreises werden hierdurch aufgefordert über die etwa uneinziehbar bleibenden Haussteuerbeträge für das Jahr 1859 ein Verzeichniß nach dem unten folgenden Muster anzufertigen, in demselben die Ursachen der Uneinziehbarkeit genau anzuführen und das darunter zu stellende nothwendige Attest durch das Schulzenamt unterschreiben und besiegeln und da, wo bereits vereidete Gemeinde-Executoren angestellt sind, die mit der Beitreibung der Haussteuer-Reste beauftragt waren, auch diese mit unterzeichnen zu lassen. Diese Verzeichnisse sind in den ersten 8 Tagen des Monats Dezember c. hier einzusenden, damit die Niederschlagung der unbeibringlichen Beträge höheren Orts rechtzeitig beantragt werden kann.

Danzig, den 26. October 1859.

Königl. Kreiskasse.

Verzeichniß

der in der Ortschaft — — ausstehenden und wegen Armuth der Debenten nicht beizutreiben gewesenen Haussteuer-Reste für das Jahr 1859.

No.	Namen der Restanten.	Reste				Ursache weshalb die Beitreibung der Reste ohne Erfolg geblieben ist.
		für die Monate.	Geldbetrag.			
			rtl.	sg.	pf	
		Summa:				

Es wird hiermit auf Dienstpflicht bescheinigt, daß der vorbemerkte Steuerbetrag von — Thaler — Sgr. — Pf. wirklich im Rückstande verblieben ist, die zulässigen Executionsmittel jeden Monat angewandt und die Beitreibung wegen Armuth der Debenten und aus Mangel an Executionsobjecten nicht möglich gewesen ist.

— — den — ten — — 1859.

Das Schulzenamt. (L. S.)

Der Gemeinde-Executor.

---

8. Das Dienstmädchen Auguste Wilhelmine Lindorff, 18 Jahre alt, von mittlerer Statur mit blauen Augen, blonden Haaren, sowie das Dienstmädchen Florentine Gramawski, 17 Jahre alt, von kleiner Statur mit blauen Augen und braunen Haaren, sind heimlich aus dem Dienst der Frau Gutsbesitzer Keibler zu Carlikau entlaufen.

Die resp. Polizei-, Ortsbehörden und Gendarmen werden ersucht, auf die Genannten zu vigiliren und im Betretungsfalle dieselben an mich sofort einzuliefern.

Zoppot, den 13. Oktober 1859.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

9. Der 12-jährige Sohn des Arbeiters Franz Koß von hier, Anton, von kleiner Statur, mit blonden Haaren, blauen Augen, bekleidet mit einer weiß- und roth-gestreiften Nesseljacke, einer grau-gereiften Sommerhose, einem Nesselhemde und einem rothen alten Shawl, ist am 24. September c. heimlich entlaufen und treibt sich bettelnd und vagabondirend umher.

Die Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Anton Koß zu vigiliren und bei einer Ermittelung hierher Mittheilung zu machen, damit seine Abholung veranlaßt werden kann.

Neustadt, den 9. Oktober 1859.

Die Polizei-Verwaltung.

10. Der Knecht Jacob Wulf aus Ladekopp hat am 4. v. M. seinen Dienst in dem Bergmannschen Hofe daselbst verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Orts= und Polizeibehörden werden ersucht, auf den p. Wulf zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hierher zu senden.

Tiegenhof, den 24. Oktober 1859.

Königl. Domainen=Rent=Amt.

---

11. Nach der von der Königl. Regierung zu Danzig unterm 20. Mai c. bestätigten Beschlußnahme des hiesigen Kirchenvorstandes und der Gemeinde=Repräsentanten soll zum Neubau der hiesigen evangel. Kirche ein Baufonds gesammelt werden, zu welchem von sämmtlichen Gemeinde-Mitgliedern die einmonatliche Klassensteuer ausschließlich des Gesindes und aller in der untersten Klassensteuerstufe Abtheilung a steuernden Personen erhoben werden soll.

Schöneck, den 6. Oktober 1859.

Der Magistrat.

J. V.

L i e r a u, Kämmerer.

Lehmberg 2 rtl. 17 sgr. 6 pf., Prausterkrug 10 sgr., Dominke 12 sgr. 6 pf., Rothfließ 20 sgr., Seeberg 22 sgr. 6 pf., Schönholz und Bärenbruch 1 rtl. 2 sgr. 6 pf., Hauung 1 rtl. 5 sgr.

---

13. Auf dem Gottlieb Dinzlerschen Grundstück zu Kladau soll im Laufe dieses Jahres ein neuer Gaststall nach der am 30. August d. J. entworfenen Zeichnung und den Kosten=Anschlägen, welche täglich des Vormittags im Geschäfts=Bureau II. eingesehen werden können, erbaut und dieser Neubau dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Abgabe der diesfälligen Forderungen wird der Licitationstermin auf

den 5. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor Herrn Stadt= und Kreis=Gerichts=Rath Schuhmacher im hiesigen Gerichtshause Pfefferstadt, Sessionszimmer, anberaumt.

Danzig, den 27. September 1859.

Königl. Stadt= und Kreisgericht.

I. Abtheilung.

---

14. Der Einwohner Friedrich Albrecht aus Sandweg ist als Ortsdiener und Dorfsexecutor der Ortschaft Sandweg unterm 8. d. M. eidlich verpflichtet worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 11. October 1859.

Königlich ländliches Polizei=Amt.

15. Der Eigenkäthner und Schuhmacher Johann Jacob Kuhl aus Letzkau ist unterm 30. September c. als Dorfsexecutor und Ortsdiener der Dorfschaft Letzkau eidlich verpflichtet worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. October 1859.

Königl. ländliches Polizei=Amt.

16. Der Schneidermeister Carl Gustav Boritzki aus Stüblau ist unterm 4. d. M. als Ortsdiener und Dorfsexecutor der Ortschaft Stüblau eidlich verpflichtet worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 11. October 1859.

Königl. ländliches Polizei=Amt.

---

17. Der Schuhmacher Johann Konikowsi aus Klein-Zünder ist unterm 14. d. Mts. als Dorfs-Executor und Ortsdiener der Dorfschaft Klein-Zünder eidlich verpflichtet worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 21. Oktober 1859.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

18. Der Hofbesitzer Peter Janzen in Müggenhall ist zum Schlickgeschwornen für den Müggenhaller Dammverband bestellt und als solcher eidlich verpflichtet worden.

Stüblau, den 25. October 1859.

Der Deich-Hauptmann.

19. Zum Dammverwalter für das Stüblauer Außen-Revier ist der Herr Eduard Wessel und zu dessen Stellvertreter Herr Carl Hein, beide von Stüblau, vom Deichamte erwählt und von mir bestätigt und verpflichtet worden.

Stüblau, den 25. August 1859.

Der Deich-Hauptmann.

20. Die Uebernahme
1) der Lieferung des Bedarfes der Instituts-Oekonomie zu Jenkau im Jahre 1860 an Roggenbrod, Weitzenmehl, Roggenmehl, Grützen, Erbsen, Kartoffeln, Reis, Fleisch, Speck, Butter, Milch,
2) der Abfuhr der Oekonomie-Abgänge daselbst im Jahre 1860

soll im Wege der Licitation

am 16. November 1859, Vormittags 11 Uhr,

im Landschaftshause hieselbst, wo die Bedingungen zur Einsicht bereit liegen, erfolgen.

Direktorium der v. Conradischen Stiftung.

Nichtamtlicher Theil.

21. Die nächste Ausschußversammlung findet

Mittwoch, den 2. November c.,

Mittags zwölf Uhr, bei Herrn Pfarrer Karrmann Statt.

Jenkau, den 27. Oktober 1859.

Neumann,
z. Z. Vorsteher.

22. Vor einigen Wochen habe ich in Fischerbabke unwahre Aeußerungen in aufgeregtem Zustande über den hiesigen Hofbesitzer Herrn G. Millack gemacht. Indem ich solche hiermit reuevoll zurücknehme, erkläre ich denselben für einen Ehrenmann.

Glabitsch, den 22. Oktober 1859. Aron Reimer, Hofbesitzer.

23. Am vergangenen Sonnabend des Abends ist mir von meinem Hofe ein dreijähriges Jährling, Ramskopf, schwarze Stute, ohne Abzeichen, fortgelaufen.

Wer mir zu dem Wiederbesitz des Pferdes verhilft, erhält eine Belohnung von 3 rtl.

Rosenberg, den 25. Oktober 1859. Jacob Mirau, Hofbesitzer.

24. **Futtermehl** ist billigst zu haben bei A. Preuß, jun., in Dirschau.

25. **Schlesische Mühlsteine** in allen Größen sind jederzeit auf Lager bei

A. Preuß, jun., in Dirschau.

26. **Häckselmaschinen und eiserne Oefen** verkaufe ich, um damit zu räumen, zu Fabrikpreisen. A. Preuß, jun., in Dirschau.

27. Zum 5. November bin ich wieder mit bestem Oberländer Spinnflachs versehen, da ich für prompte Bedienung und reelle Waare stets sorge, so bitte ich um recht reichen Zuspruch.
Außerdem empfehle ich mein Lager Tolkemitter Irdenzeug in allen Sorten, große Schmalztöpfe in allen Sorten, Fayance, Gläser, Oel, bei großer Entnahme von 5 Quart das Quart 7 sg. 6 pf., Wagenschmiere in Fässern und ausgewogen, Kaffee, Zucker, Reis, Pflaumen, Syrob, Pelzbezüge in allen Sorten, Futterzeuge, Bettdrillig, Kleiderzeuge 2c. P. Isaac in St. Albrecht.

28. Kaffeebrenner, Kaffeemühlen, Grapen mit und ohne Füsse, Töpfe, Bauch- und Ringtöpfe, Schmortiegel, Schinkenkessel, Casserollen, Bratpfannen, Kaffeekannen, Theekessel, Messingkessel, Waffeleisen, Kuchenpfannen, Feuerzangen, Hack- und Wiegemesser, messingene und eiserne Lichtscheeren und Leuchter, Mörser, Plätteisen mit und ohne Bolzen, neusilberne Britannia- und blechene Ess- und Aufgebelöffel, Theelöffel, Tischmesser, Küchenmesser, Waageschalen und Gewichte, Spaten, Dung- und Heugabeln, Striegeln und Kardetschen, Halfterketten, Kuh- und Ochsenketten, Strangketten, Leinenketten, Halskoppelketten, Kugellaternen, Hufnägel, Schnallen und Ringe, Ziehsägen, Brettsägen, Vorhängeschlösser zu Speichern, Scheunen, Lucken und Futterkasten, Häckselmesser, Vorlegeblätter zu Strohmessern, Schroot, Pulver, Zündhütchen zu den billigsten Preisen in guter Waare empfiehlt
Rudolph Mischke, Kohlenmarkt am hohen Thore.

29. Einen Lehrling für das Material-, Kurzwaaren- und Schankgeschäft sucht
Fr. E. Schlücker, am Jacobsthor.

30. Es sind vor 14 Tagen 23 leere Getreide-Säcke, gezeichnet J. H. Pordenau, aus Versehen mitgenommen oder verloren gegangen. Ueberbringer dieser Säcke erhält eine angemessene Belohnung Häkergasse 47. Vor dem Ankaufe wird gewarnt.

31. Ein älterhafter Schäfer und ein Viehhirte werden zu Elisabeth d. J. in Borrenczin bei Praust im Dienst verlangt.

32. Wer eine Besitzung von 6 bis 10 Hufen culm., gleichviel ob Werder oder Höhe, gegen eine von 4½ Hufen culm., wovon die Hälfte Höhe und Niederungsland, bei baarer Ausgleichung, vertauschen will, der gebe schleunigst seine Adresse im Intelligenz-Comtoir unter M. 11. ab.

33. Im Geschäftscomtoir Frauengasse 48. werden **schriftl. Arbeiten jed. Art, in gerichtl. u. außergerichtl. Angelegenheiten, Immediat-, Begnadig.-, Reclamat.- u. and. Gesuche, Klag., Kontrakte, Eingab. all. Art,** an alle Behörd. sachkund. gefertigt, i. Justiz-, Polizei-, u. Communalsach. Rath ertheilt, Forderung., Erbschaft., Wechsel p. gekauft, resp. eingeklagt u. reelle Aufträge in all. Branchen prompt ausgeführt durch d. vorm. Aktuar Voigt.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 3. November, um 3 Uhr Nachmittags.
Die noch nicht eingezahlten Gelder für die gekauften Fohlen, bitte ich bis zu diesem Tage an unsern Herrn Kassenführer zu entrichten, um alsdann mit den Herren Actionairen verrechnen und den Gewinn mit 26 Sgr. pro Actie auszahlen zu können.
Der Vorstand.

35. Ein mit den besten Zeugnissen versehener Wirthschafter sucht zu Martini eine Stelle. Zu erfragen beim Sattlermeister S. Dau, in Schönbaum.

36. **Auktion zu Borgfeld No. 19.**

Donnerstag, den 3. November 1859, werde ich auf freiwilliges Verlangen zu Borgfeld 19. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 Sopha, 1 Sophatisch, 6 Stühle, 1 Kleider=, 1 Küchenspind, 1 Bettgestell, 1 Bettrahm, 2 Tische, 1 Taschen=, 1 Wanduhr, 1 Wassertonne, do. Eimer und Pede, 2 Gewehre, 1 Jagdtasche, 1 Parthie, Vorhänge= und andere Schlösser, kupferne und messingne Kessel, wie Kaffeemaschinen, Porzellan, Fayance und Irdenzeug, mehre männliche Kleidungstücke &c.

Der Zahlungstermin wird bei der Auktion angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions=Commissarius.

37. **Torf=Auktion zu Rosenberg**

und Kladauerwall.

Dienstag, den 8. November 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Rosenberg und Kladauerwall öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

circa 200 Haufen guten festen Torf in Rosenberg,
„ 200 „ „ „ „ am Kladauerwall.

Die 200 Haufen Torf werden zuerst am Kladauerwall öffentlich durch Meistgebot verkauft und versammeln sich die Herren Käufer bei Herrn Nickel, Kladauerwall.

Nach Beendigung dieser Auktion findet der Verkauf in Rosenberg statt.

Der Zahlungstermin wird vor der Auction angezeigt.

Joh. Jac. Wagner, Auctions=Commissarius.

38. **Auction zu Heubuder Kämpe.**

Donnerstag, den 10. November 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich wegen Veränderung der Wirthschaft zu Heubuder Kämpe bei Herrn Lehmann öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

3 starke Arbeitspferde, worunter 1 dreijähriger Wallach, 3 Milchkühe, 1 Hockling, 1 eisenachsiger Erndtewagen nebst Zubehör, 2 Kastenwagen, 2 Kastenschlitten, 1 Schleife, 1 zweispännigen Pflug, 2 eisenzink. Eggen, 1 do. Haken, 2 Flachsbrechen, 3 Karren, etwas Nutzholz, Gallerbohlen und Potschinen;

25 Haufen gutes Kuh= und Pferdeheu, 10 Schock Gersten= und Haferstroh, mehre Haus= und Stallutensilien, Gasthoftische und Banken &c.

Joh. Jac. Wagner,
Auktions=Commissarius.

39. **Grundstücks=Verkauf zu Herzberg.**

Das im Werder belegene Grundstück im Dorfe Herzberg sub No. 8. des Hypothekenbuches, bestehend aus einem massiven Wohngebäude, Stallung, Scheune und Kathe, sämmtlich in gutem Zustande, nebst 4 Hufen 14 Morgen kulmisch des vorzüglichsten Ackerlandes und Wiesen, das dazu gehörige vollständige lebende und todte Inventarium, sowie die diesjährige Ernte und Einschnitt des Heues soll am

21. November 1859, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle freiwillig durch Meistgebot, wegen Erbauseinandersetzung verkauft werden.

Die näheren Bedingungen, so wie das Verzeichniß des lebenden und todten Inventarii und des vorhandenen Einschnittes des Heues und Getreides, wie die Bestellung der Wintersaaten, sind bei dem Auctions=Commissarius Herrn Wagner, Breitesthor No. 4., zu erfahren. Der Meistbietende muß zur Sicherstellung eine baare Caution von 500 rtl. im Bietungstermin deponiren.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.